
Das Präsidium

Tax Compliance – Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften



Inhalt

1	Tax Compliance Leitbild der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften	3
2	Tax Compliance Ziele der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften	4
2.1	Erstes Ziel: Vermeidung außerplanmäßiger Haushaltsbelastungen	4
2.2	Zweites Ziel: Vermeidung von Reputations- und Imageschäden	4
2.3	Drittes Ziel: Verankerung des Tax Compliance als Führungsthema	4
2.4	Viertes Ziel: Organisationsentwicklung	5
2.5	Fünftes Ziel: Vermeidung von Haftungsrisiken für Beschäftigte	5
2.6	Sechstes Ziel: Sensibilisierung der Beschäftigten für Tax Compliance	5
2.7	Siebtens Ziel: Risikoausschluss und Reputationsgewinn durch Schaffung interner und externer Transparenz sowie effektiver Organisationsstrukturen	5

1 Tax Compliance Leitbild der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts und ihrer Funktion als Steuerschuldnerin handelt die Ostfalia im Sinne einer vorbildlichen steuerlichen Pflichterfüllung konform zu dem steuergesetzlichen Regelungsrahmen.

Das Präsidium ist sich seiner Verantwortung zur Einhaltung der steuerlichen Pflichten bewusst.

Die vorbildliche steuerliche Pflichterfüllung beinhaltet insbesondere die bewusste Feststellung aller steuerlich relevanten Sachverhalte sowie die fristgerechte Erfüllung aller steuerlichen Erklärungs- und Mitwirkungspflichten.

In steuerlichen Angelegenheiten handelt die Hochschule sowohl nach innen als auch gegenüber dem Finanzamt vollständig transparent.

Die Beschäftigten der Ostfalia verpflichten sich steuerlich relevanten Themen, der Beachtung steuerlicher Pflichten sowie der ordnungsgemäßen Erfüllung dieser Pflichten eine hohe Bedeutung beizumessen. Dadurch tragen sie dazu bei, die Ostfalia vor negativen Auswirkungen auf ihren Haushalt und vor Schäden in der Außenwahrnehmung zu bewahren sowie das Risiko personenbezogener Ermittlungshandlungen der Finanzverwaltung und der Staatsanwaltschaft auszuschließen.

Es herrscht ein Bewusstsein um die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Einhaltung steuerlicher Pflichten. Die Beschäftigten leisten dazu ihren individuellen und angemessenen Beitrag durch Beachtung und Umsetzung der Ausführungen dieses Leitbildes.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der steuerlichen Pflichten führt die Ostfalia ein Tax Compliance Management System (Tax CMS) ein. Das Tax CMS identifiziert Risiken und stellt Maßnahmen bereit, die zur optimalen Gewährleistung der steuerlichen Pflichterfüllung dienen. Gleichzeitig fungiert das Tax CMS als Instrument der Steuerplanung und -optimierung innerhalb des gesetzlichen Regelungsrahmens.

Das Tax CMS ist nicht nur unabdingbar für eine vorbildliche steuerliche Pflichterfüllung der Ostfalia, es ist ebenso die Basis für einen professionellen Umgang mit der sich ständig ändernden nationalen und nach EU-Recht geltenden Steuergesetzgebung und Steuerrechtsprechung.

Richtlinien, kommentierte Arbeitshilfen und Fortbildungen in Form von Workshops unterstützen alle Beteiligten im Hinblick auf die ordnungsgemäße Erfüllung der steuerlichen Pflichten.

Die Etablierung einer offenen Fehlerkultur soll Fehler nicht verheimlichen, sondern dazu beitragen, Fehler als Lernchance zu begreifen und Arbeitsprozesse zu verbessern.

2 Tax Compliance Ziele der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

Vorrangiges Ziel des Tax Compliance der Ostfalia Hochschule ist die präventive Vermeidung steuerrechtlicher, strafrechtlicher und finanzieller Risiken durch Sicherstellung gesetzeskonformen Verhaltens im Steuerbereich. Zudem sollen Compliance-Verstöße aufgedeckt und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Des Weiteren stehen die Vereinfachung von Verwaltungsverfahren und Entscheidungsprozessen sowie das Erlangen relevanter Informationen durch Überprüfung und Überwachung bestimmter steuerlicher Prozesse im Fokus.

Dies schließt auch die Vermeidung von Reputationsschäden, von außerplanmäßigen Belastungen des Haushaltes und die Vermeidung von Haftungsrisiken ein.

Die Notwendigkeit der Einführung eines Tax CMS ist in der Langfassung mit Stand vom 28.11.2019 ausführlich dargestellt. Für die Umsetzung des Tax CMS stellt das Präsidium u.a. die notwendigen Ressourcen für Personal- und Sachmittel für den Steuerbereich im Dezernat für Finanzen und Controlling zur Verfügung.

Folgende konkrete Ziele sollen mit der Einrichtung eines Tax CMS realisiert werden:

2.1 Erstes Ziel: Vermeidung außerplanmäßiger Haushaltsbelastungen

- Keine Steuernachzahlungen und Zinszahlungen auf Nachforderungen.
- Keine Zahlungen für Säumnis- oder Verspätungszuschläge.
- Kein Verfall von ggf. anrechenbaren Steuererstattungsansprüchen.
- Schaffung eines Bewusstseins der frühzeitigen Einbindung des Dezernats für Finanzen und Controlling in alle Planungs- und Entscheidungsprozesse, die potenziell steuerlich relevant sein können.
- Zeitnahe Information der für den steuerlichen Bereich zuständigen Mitarbeitenden des Dezernats für Finanzen und Controlling über (neu) entdeckte steuerliche Haushaltsrisiken.

2.2 Zweites Ziel: Vermeidung von Reputations- und Imageschäden

- Fristgerechte Einhaltung aller Erklärungsspflichten.
- Keine Notwendigkeit für Berichtigungen von Steuererklärungen nach § 153 Abgabenordnung.
- Kein Vorwurf der Aufsichtsverletzung im Sinne von § 130 des Gesetzes gegen Ordnungswidrigkeiten (OWiG).
- Keine Beanstandungen im Rahmen von steuerlichen Betriebsprüfungen.

2.3 Drittes Ziel: Verankerung des Tax Compliance als Führungsthema

- Regelmäßige Berichterstattung an das Präsidium über die Steuerrisiken und den Stand der Umsetzung des Tax CMS.

2.4 Viertes Ziel: Organisationsentwicklung

- Einrichtung und Fortentwicklung eines angemessenen Tax CMS, das perspektivisch den Prüfkriterien des „IDW Praxishinweis 1/2016: Ausgestaltung und Prüfung eines Tax CMS gem. IDW PS 980“ sowie ggf. zukünftigen Weiterentwicklungen des Standards gerecht wird.
- Einrichtung eines unabhängigen innerbetrieblichen Kontrollsystems für das Tax CMS.
- Perspektivisch: Zertifizierung des eingerichteten Tax CMS.

2.5 Fünftes Ziel: Vermeidung von Haftungsrisiken für Beschäftigte

- Keine Notwendigkeit für Berichtigungen nach § 153 AO.
- Kein Vorwurf der Aufsichtsverletzung im Sinne von § 130 OWiG für von der Hochschulleitung beauftragte Personen.
- Keine Beanstandungen im Rahmen von steuerlichen Betriebsprüfungen.
- Perspektivisch: Anerkennung des Tax CMS durch die Finanzverwaltung als ein internes Kontrollsystem im Sinne des AEAO zu § 153.

2.6 Sechstes Ziel: Sensibilisierung der Beschäftigten für Tax Compliance

- Identifikation aller für den Steuererklärungsprozess relevanten Beschäftigten.
- Erstellung einer Risiko-Kontroll-Matrix für die betreffenden Sachgebiete und deren Beschäftigte.
- Bedarfsanalyse zur Bereitstellung passgenauer Informationen für die betreffenden Beschäftigten.
- Regelmäßige Erinnerung an zu beachtende Hinweise und Einrichtung von Prüfverfahren, ob die Hinweise bekannt sind.

2.7 Siebtes Ziel: Risikoausschluss und Reputationsgewinn durch Schaffung interner und externer Transparenz sowie effektiver Organisationsstrukturen

- Einrichtung und Fortentwicklung eines Tax CMS, das perspektivisch den vorgenannten Prüfkriterien der IDW-Praxishinweise sowie ggf. zukünftigen Weiterentwicklungen der IDW-Vorgaben gerecht wird.
- Aufbau einer unabhängigen Kontrollstruktur für das Tax CMS.
- Sicherstellung des Vier-Augen-Prinzips bei steuerlichen Beurteilungsvorgängen.
- Nutzung der Vertragsdatenbank als Grundlage für die Erfüllung von steuerlichen Pflichten insbesondere im Bereich der Umsatzsteuer.